



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3465

Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

[Vorlage für die 35. Sitzung des Bildungsausschusses]

zur Drs. 17/1854

Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, folgende Änderungen in den Gesetzentwurf „Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)“ zu übernehmen:

§ 2 (1) Begriff der Weiterbildung

Nach dem Wort *neben*, sollen die Worte "*vorschulische Bildung*" eingefügt werden.

§ 2 (2) Begriff der Weiterbildung

Neuer Absatz (2)

„Weiterbildung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext lebenslangen Lernens.“

(Der bisherige Absatz 2 wird der neue Absatz 3)

§ 3 Aufgaben und Ziele der Weiterbildung

In Absatz (1) Satz 2 soll wie folgt geändert werden: *„Die Weiterbildung soll auch die Gleichstellung von Frauen und Männern, von Menschen mit Behinderung sowie die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund fördern.“*

Nach § 3 (2) S 2 soll der folgende Satz angehängt werden:

"Zudem soll sie die Chancen von benachteiligten Menschen insgesamt verbessern."

§ 12 Abs. 1 Satz 3 neu:

Bei Beschäftigten mit variablen Einkommen wird der durchschnittliche Monatsverdienst der letzten zwölf Monate vor Anmeldung zur Bildungsfreistellung zugrunde gelegt.

§ 15 Finanzierung

Neufassung der Ziffer 2:

„Berufsbildungsstätten und Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung.“

Marion Herdan
und Fraktion

Kirstin Funke
und Fraktion